

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neu- Nachrichten) — (Niederwallener Zeitung)

Erstausgabe: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
Druck und Verlag
Verlag: Dr. Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter:
Wilhelm Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 584.

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Fernruf Nr. 584

Nr. 20.

Dienstag, den 17. Februar 1920.

28. Jahrgang

Die Auslieferungsfrage.

Die Auslieferungsliste.

Die französische Anforderungsliste enthält folgende Namen und Anschuldigungen:

1. Kommandant d. 58. Briq. (112 und 142. Inf.-Regt. 14. A.-R.) General Stenger. Zwei Befehle vom 26. 8. 14, wonach von heute ab keine Gefangenen gemacht, sondern alle, verwundet oder nicht, niedergemacht werden sollten, auch wenn sie in großen geschlossenen Einheiten gefangen genommen würden.

Wegen Ausführung der Befehle Stengers werden unter Berufung auf die deutschen Gesetze, daß ein angeklagtes Verbrechen nicht ausgeführt werden dürfe, folgende Angehörige des 112. 3. A. angefordert:

2. Leutnant Kauls (wegen Erschießung des verwundeten Hauptmanns Nigal).

3. Hauptmann Schröder (wegen Uebermittlung des Befehls Stenger).

4. u. 5. Reg.-Komm. Müller und Hauptmann Curtius der 5. Inf., weil unmittelbar nach d. r. Bekanntgabe des Befehls Stenger verwundete Franzosen erschossen worden sind.

6. Hauptmann Mayer (von Badentweiler) der seinen Leuten veranschaulichte, wie man einen verwundeten Feind mit dem Patronen töte.

Als Beweis für diese Anschuldigungen, die sich auf August und September 1914 und auf Kämpfe bei Schlettstadt und Bois de St. Barbe bei Thionville beziehen, werden Aussagen deutscher Kriegsgefangener angegeben. Als weitere Beweismittel für Tötung von Gefangenen und Verwundeten, Ermordung von Zivilpersonen usw. werden angeführte Briefe angeführt.

7. Hauptmann Zeide vom 38. Inf.-Regt. wegen Erschießung von Franzosen am 24. August, von 14 Gefangenen am 9. September.

8. Leutnant Kering, 38. Inf.-Regt., Erschießung von 18 Gefangenen am 18. Sept. 1914.

9. Leutnant Kaps, 38. Inf.-Regt., Erschießung von Kriegsgefangenen im Sept. 1914.

10. Leutnant Leifering, 38. Inf.-Regt. 1. Komp. Betrüger an die Kompanie, weil sie 40 französische Gefangene eingebracht habe, die hätten erschossen werden sollen. (1914 bei Noye.)

11. Hauptmann Kappas von derselben Kompanie wegen Befehls, verwundete Feinde, die angetroffen würden, zu töten (1914 bei Noye.)

12. Kommandant der 14. Inf.-Div. im August-Sept. 1914 bei Schlettstadt und Bois de St. Barbe, wegen Befehls, 8 Gefangene unverzüglich zu erschließen.

13. Kommand. d. 110. Inf.-Regt. im Aug. 1914 bei St. Fomaine am Donon, weil er am 21. August 1914 54 Gefangene unter dem Feuer der französischen Artillerie vorgeschoben ließ.

14. Hauptmann Derichs, 136. Inf.-Regt. 1. Komp. wegen Erschießung von Einwohnern von Burzwiler ohne Kampf; die Dorfbewohner, Frauen und Kinder, mußten mit aufgehobenen Armen an den Leichen vorbeiziehen (bei St. Fomaine).

15. Leutnant Stahl von derselben Kompanie; Erschießung von 35 Häusern (August 1914 bei St. Fomaine).

16. Hauptmann Niemann 50. Bad. Inf.-Regt., 7. Komp., eigenhändige Erschießung von 5 gefangenen Unteroffizieren Ende Sept. 1914 bei Pont a Mousson.

17. Leutnant Probst, 113. Inf.-Regt. 4. Komp. Tötung mehrerer Verwundeter im September 1914 bei Mesnil.

18. Leutnant Erd von derselben Kompanie, wegen Befehls zur Erschießung eines französischen Verwundeten am 20. August 1914 bei Saarlouis.

19. Leutnant Widmann von derselben Kompanie Ingenieur in Bruburg, wegen Befehls zur Tötung von zwei Franzosen ebenda.

20. Leutnant Hoppe, 113. Inf.-Regt. 10. Kompanie, weil er beim Ausmarsch seiner Kompanie gesagt habe, sie dürfe den Franzosen keinen Pardon geben und müsse die Verwundeten töten.

21. Kommand. d. 56. Inf.-Regt. O. berst Kramer wegen Befehls zur Erschießung von gefangenen Franzosen unter dem Einzuschießen, es lohne sich nicht, so wenige Franzosen wegzuschaffen. (Sept. 1914, kurz vor dem Kampf bei Noye.)

22. Major von Rothw. vom 55. Inf.-Regt., Befehl zur Erschießung zweier gefangener Turcos Sept. 14 bei Reims.

Komp., Tötung von Schwerverwundeten, ebenda.

25. Kommand. des 117. Inf.-Regt. (3. Bst. 18. A. R.) Befehl vom 8. Sept. 1914, alle Franzosen niederzumachen, auch wenn sie die Waffen niedergelegt hätten.

26. Hauptmann der 1. Komp. des 85. Inf.-Regt. (9. A.-R.), Einsprache am 6. Oktober 1914 bei Antwerpen: In dem Fort würden wahrscheinlich Engländer sein, er wünsche aber keinen englischen Gefangenen zu sehen.

27. und 28. Kommand. Castenblet und Hauptmann d. 9. A.-R. Tötungen vom 57. Inf.-Regt. Befehl zur Erschießung eines Kindes am 6. Oktober 1914 in Meien (Belg.).

29. Leutnant Rudolf Schulz, 17. Feld-Art.-Regt. 2. Abt. Mißhandlung und Erschießung eines Mannes, der die Mißhandlung einer Frau verhindern wollte am 26. Sept. 1914 bei Esquercourt (Lise).

30. Leutnant v. Röder, 73. Inf.-Regt. 8. Bp. Befehl, alle gefangenen Franzosen zu töten, bei Bouconville.

31. Major Cesar, Kommand. des 111. Inf.-Regt., Erschießung von Gefangenen Sept. 1914 zwischen Marvet und Hricourt (Somme).

32. Oberst von Volkstam, Kommand. des 110. Inf.-Regt. Befehl, keine Gefangenen zu machen; 4. und 5. Okt. 1914 in Courcelles (Belgium).

33. Kronprinz Rupprecht v. Bayern. Befehl, die englischen Gefangenen zu töten. Tötung von Kriegsgefangenen in Tizung im August und Sept. 1914. Normale Befehl: keine englischen Gefangenen zu machen. Zuvörderst sollte man sie zu befehlen, gefangene Engländer mit auf dem Rücken a bunden Händen und verwundeten Augen ins Hauptquartier gebracht und dort von Chirurgen erschossen werden; die meisten waren verwundet. Aus einem Brief des deutschen Generals Kosselbach an seinen Neffen wird angeführt: „Es herrscht allgemeiner Haß gegen die Engländer und er tritt in der Armee darin zu Tage, daß man fast keinen Gefangenen macht, sondern alles umbringt.“ Ferner wird Kronprinz Rupprecht verantwortlich gemacht für die planmäßigen Verbrechen, deren sich im August und September 1914 die Reichsarmee bei von ihm kommandierten Einheiten im Gebiet der von seiner Armee besetzten Gemeinden schuldig gemacht haben soll. Ganz besonders in Dourville, wo der Kronprinz am 22. Aug. 1914 weilte. An diesem Tag seien alle 136 Häuser dieses Dorfes, bewohnt von 450 Menschen die zuvor nach Lunville gebracht wurden, von bayrischen Truppen planmäßig geplündert und 15 Wohnhäuser absichtlich angezündet, der Maire bestraft und der Pfarrer erschossen worden. Die anderen in Dourville lebenden Gemeinden sind Romeny, Berberville, Kemereville, Lunville, Raucourt usw. Sodann wird dem Kronprinzen Rupprecht als Kommandeur der Reichsarmee im Sektor von Cambrai die Inbrandsetzung von Cambrai zur Last gelegt. Truppen des Prinzen Rupprecht sollen die Stadt mit Hilfe von Freiwilligen usw. angezündet haben.

34. General Glog, Platzkommandant von Cambrai, im September 1918.

35. a) Oberst Glog, Etappenkommand. 12. Komp. 3. Etappen-Inf. 2. Armee, verbrecherische Maßnahmen in Elzen, Perre, Solon, Caudry (Nord). Als Beweis wird ein Brief dat. Solon, 20. Juli 15 angeführt wonach alle Arbeiter, Frauen und Kinder von 15 Jahren unter Androhung von schweren Strafen (auch Prügelstrafen für Kinder und Faulenzer) zur Feldarbeit zwangungen werden.

36. General v. d. Marwitz, Kommand. d. 4. Kav.-Div. Soll kein Ausbruch der Feindseligkeiten nach dem Einmarsch in Belgien den Befehl haben, die Zivilbevölkerung zu töten, zu plündern und die Einwohner zu terrorisieren. Beweis die Aussage von Kriegsgefangenen, die am 5. Oktober 1914 vom Kriegsgericht in Paris verurteilt wurden. Ferner wird der General dafür verantwortlich gemacht, daß die Radfahrer-Kompanie des Kav.-Korps v. d. Marwitz in zwei angezündeten Bauernhöfen bei Saventie (Pas-de-Calais) Mitte Oktober 1914 ausplünderte, halb verbrannte oder verbrannte. Fiktionen habe er ziehen lassen, schließlich werden ihm als Kommandanten der 2. Armee im August 1917—18 Plünderungen und verbrecherische Maßnahmen gegen die Einwohner von Duvois, Caudry, Haucourt, Sain, Compiègne, Laval zur Last gelegt.

37. General v. Plettenberg, Kommandant des Gardekorps Allgemeine Befehle zu plündern und Städte und Dörfer anzuzünden, Aug.-Sept. 1914 Reims und andere Gegenden von Nordfrankreich. Als Beweismaterial wird ein Brief angeführt, daß erschossen worden wäre, wer sich hätte weigern wollen, die von General von Plettenberg ausgehenden Plünderungsbefehle auszuführen. Er habe sich aber niemand geweigert. Ferner

wird dem General von Plettenberg auf Grund einer Bemerkung in einem deutschen Notizbuch die Verantwortung für die Ermordung von Frauen und Kindern, die Inbrandsetzung von Dörfern, Plünderungen usw. am 25. August 1914 zur Last gelegt (Dörfer bei der Grenze nördlich von Sedan).

38. Kommandant des Elisabeth-Regt. Hauptmann v. Brandt, Leutn. v. Arnim und Feldwebel (Adj.) Kurlen von der 7. Komp. wegen Plünderung und Inbrandsetzung von Dörfern und anderen Dörfern am 3. September 1914, ferner weil französische Gefangene am 25. September 1914 gezwungen wurden, in der Feuerlinie Gräben auszuwerfen.

39. Kommand. Gen. des 14. A.-R. (110. und 113. Badisches Inf.-Regt. und die württemb. Regt., die Mülhausen besetzt hatten, wegen Tötung von Gefangenen u. Verwundeten, Zerstörung von Burzwiler (Dortort von Mülhausen), Mißhandlung in Dornach und Reiningen im August 1914. Demselben General wird die Verantwortung für Verbrechen in St. Barbe, Tötung von Verwundeten durch Schläge und Fußtritte, absichtliche Brandstiftung zugesprochen.

41. Kommand. des 123. Württ. Landwehr-Inf.-Regt. Inbrandsetzung des Dorfes Sengern bei Gebweiler am 25. Oktober 1914.

42. Leutn. Eberlein vom 120. Inf.-Regt. Angeklagte Verbrechen in Scharf (Bogesen) 1914. Als Beweis ist ein eigener Artikel des Angeklagten in den „Münchener Nachrichten“ angeführt.

43. Oberltn. Ebinger, Adj. im 111. Inf.-Regt. 14. Reserve A.-R. Erschießung von 8 Franzosen auf dem Markt von Senones in den ersten Septembertagen 1914.

44. Gen. von Dörling, Kommand. des 15. A.-R. Verbrechen in Raon l'Etape und Allarmont (Vogesen). Systematische Plünderungen, Brandstiftung, Verletzung der Genfer Konvention, vom 24. bis 28. Aug. 1914. Im Einzelnen wird angeführt die Plünderung des Dorfes Raon-l'Etape, die Erschießung eines Greises von 75 Jahren, der aus dem Fenster sah und eines Zellbeamten, Vergewaltigung von zahlreichen Frauen, selbst durch Offiziere, Verletzung des Hospitals, auf dem das Rote Kreuz wirkte mit einem Maschinengewehr in Allarmont Erschießung des Maires und des Geistlichen.

Weiter wird dem General von Dörling vorgeworfen, er habe verboten, keine Gefangenen zu machen und Städte und Dörfer anzuzünden.

45. Hauptmann Hohenfeld, 8. Bat. Jäger z. Bf. in Trier. Aufforderung, keine Gefangenen zu machen und Plünderung von Brandelcomen 1914 bei Merz (Somme).

46. Der ärztliche Leiter des gemischten Hospitals in Raon-l'Etape August-September 1914, mit der dritten Ambulanz gekommen. Geheimes Verbot gegen die Verwundeten, Krankheiten und Mißhandlungen aller Art.

47. Professor Dr. Dulpfus (Heidelberg). Geldbetrug an Verwundeten August 1914 Raon-sur-Plaine (Vogesen).

Der Kommandeur der Division, zu der das 46. Erf.-Batt. gehörte (12. A.-R.) Ermordung des Abtes Lachache, Pfarrers von La Volvre (St. Die), der am 29. August 1914 ohne Urteil erschossen wurde, nachdem dem Div.-Kommand. Bericht erstattet worden war.

49. Major Frenzel im 89. Erf.-Batt., 47. Erf.-Brig., 19. Inf.-Div., 14. Inf.-A.-R. Befehl, keinen Pardon zu geben, Erschießung des Geistlichen in St. Michel-sur-M., 29. Aug. 1914.

50. u. 51. Gen. Tripp, Kommand. d. 13. Brig., später eine Zeitung in Lucy (8., 18., 22. Bayer. Inf.-A.) und Major Friedl., Ende April 1917 im 11. Bayer. Inf.-A., werden beschuldigt vom 20. bis 22. Aug. 1915 die Einäscherung des Dorfes La-hain (Lothringen), die Ermordung von Verwundeten und Zivilpersonen veranlaßt zu haben; Kirche und 46 Häuser angezündet, 6 Einwohner von 15 bis 78 Jahren, darunter der Abbe Calba, ermordet; Zeugnis: Notizbuch des Soldaten Amling.

52. und 53. General Eugen Claus Kommand. der 6. bayer. Inf.-Brig. und Major Hay, jetzt Oberst des 12. Infanterie-Regts., früher Kommandant in Gervillier, werden beschuldigt, im Aug. 1914 Grausamkeiten und Mordtaten in Gervillier veranlaßt zu haben. Der General soll vom Pferd herab befohlen haben: Frauen und Kinder müssen erschossen werden, diese ganze Region muß verschwinden. Während der Plünderung sollen Frauen und Mädchen getötet und zum Teil vergewaltigt worden sein. General Claus habe 200 Meter von dem Ort, wo 15. Zivilisten erschossen wurden, bei Lisch gefasst und habe befohlen, Feuer zu geben, wenn er sein Champagnerglas erhebe. Ferner werden dem General Plünderungen und Ermordungen in Francouville, Warville und Samath am 24. August 1914 zur Last gelegt, sodann ähnliche Verbrechen in Remonville, Remonville, Remonville.

ville, Stricker usw., Hinrichtung von Zivilpersonen in Exile und Traumbild; dabei sollen das 17. Regiment, kommandiert von dem seither verstorbenen Oberst Mayer, das 8., kommandiert von dem Oberst jenseitigen General-Major Weitz, das 60. kommandiert von dem Obersten von Leipzig und das 70. kommandiert von dem später gefallenen Oberst v. Tschirnschütz, die 5. Inf.-Brig. kommandiert von Generalmajor Danner, das 22. Inf.-Regt. (Oberst Schulz), das 23. bayer. Inf.-Regt. (Oberst Danner), das 137. Inf.-Regt. (Oberst Winkler) und das 166. Regt. (Oberst Hude) beteiligt gewesen sein.

Unter 54, 55, 56, 57, 58, 59 werden die soeben genannten Offiziere, Oberst Weitz-Jonack, Oberst v. Leipzig, Divisionsgeneral Ehr. Danner, Regts.-Kommandeure Schulz, Danner, Winkler und Hude angefordert.

60. Schmidt, Kommand. des 7. bayer. Inf.-Regt. wegen derselben Anschuldigungen.

61. Generalmajor Riedl, Kommand. der 8. bayer. Inf.-Brig. (April 1918 Kommand. der 6. bayer. Inf.-Div.) wegen planmäßiger Zerstörungen und Hinrichtung von Zivilpersonen am 20. Aug. in Romens, Jarmy u. Jaulmy.

62. General v. Montgelas. Plünderung durch Banden von Soldaten, mit den Waffen oder sonst mit offener Gewalt oder durch Gewalttätigkeiten gegen Personen.

63. General v. Nolte, Kommand. der 22. 122. u. 123. Regt. (wohnhaft im Rathaus von Longunon) Massenerschießungen in Longunon (150 bis 160 Personen), Anbrandlegung der Stadt, wobei Verwundete u. kleine Kinder verbrannten, Erschießung von 21 jungen Leuten von 16 bis 18 Jahren, die vorher die Ermordeten hatten begraben müssen Aug. 1914.

64. General v. Hausen unter dem Oberbefehl des Kronprinzen. Verbrechen der Taten im Aug. 1914 in Longunon, Longunon usw., sowie am 1. Sept. in Berthel-Rechetelet.

65. Hauptm. Viktor, Chef der Rohrau (Kostoff- u. Maschinenverteilungskasse) Plünderung von Longunon, planmäßige Zerstörungen in Hochhäusern Wegschaffung des roten Materials und der Maschinen, Ausräumung der Magazine usw.

66. Kommandant Schlewig (am 24. Aug. 14 im Rathaus von Andun-le-Roman wohnhaft) hatte den Befehl gegeben, daß die Stadt im Falle der Meuterei in Brand gesteckt werden sollte. Am 21. Aug. 1914 hätten die Deutschen ohne Anlaß begonnen mit Gewehren und Maschinengewehren zu schießen, wobei 4 Frauen verletzt (eine, als sie einem deutschen Soldat zu trinken gab) und drei Männer getötet wurden. Nach einigen Erschießungen sei dann die Stadt planmäßig eingeschert worden.

67. Oberleutnant von Merck, Kommand. des 1. Bat. 135. Inf.-Regt. Hinrichtung von 2 Männern in Andun-le-Roman am 21. Aug. 1914. Ähnliches in Sancy-le-Haut an den folgenden Tagen.

68. Hauptm. Maréchal 4. Komp. 135. Inf.-Regt. Erschießung mehrerer Männer in Sancy-le-Haut. Zeugnis: Notizbuch eines deutschen Soldaten.

69. Kommand. des 98. bayer. Inf.-Regts. Tötung von Verwundeten am 22. Aug. 1914 in Mercy-le-Haut.

70. General Otto Fugler 9. bayer. Inf.-Regt. Inbrandlegung und Plünderung von Remerville am 7. Sept. 1914. Der Major Otto Fugler habe die Brandstiftung und die Ermordungen kommandiert.

Einschränkung der Liste.

Nach in Mitteilungen, die die Pariser Presse von ihren Sonderberichterstattern erhält, die den Ministerpräsidenten Millerand nach London begleitet haben, wurde die Antwortnote der Alliierten auf den am 25. Januar gemachten deutschen Vorschlag fertiggestellt und nach Berlin telegraphisch übermittelt. Es scheint, daß die Note durch den französischen und englischen Geschäftsträger in Berlin überreicht wird und nicht, wie bisher, durch den Generalsekretär der Friedenskonferenz dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris überreicht werden soll. — Jules Sauerwein sagt im „Matin“, daß die Antwort gegenüber Deutschland eine Unterscheidung zwischen Personen, die die Urtaten begangen haben, und denen, die nur eine mehr allgemeine Verantwortung hatten, die als eine moralische bezeichnet werden könne. Die Note werde die Auslieferung der letzten Kategorie nicht verlangen, jedoch sehr enge.

Jolanda und Salomea.

Roman von Erich Friesen.

34. Fortsetzung.

Jolanda lebt wieder um. Wie mit geheimen Gewalt treibt es sie zu dem Punkt, dem jenseitigen der Beamte ein dieses Pergamentpapier entnimmt und ihr gegen Abgabe ihres Lebens überreicht.

Jolandas Herzblut stockt. Raum vermag sie sich zu bewegen vor namenloser Aufregung.

Mit zitternden Händen ergreift sie das Dokument und liest sich damit in die eiserne Kette.

Dann starrt sie darauf nieder — lange — lange —

Warum öffnet sie es nicht? Was läßt sie immer wieder zurückgehen, wenn die kalten Finger sich ausstrecken wollen, um die vergilbten Blätter umzuschlagen?

Endlich faßt sie Mut.

Sie öffnet das Dokument und liest — liest —

Als Jolanda Bonmartino gleich darnach die zweite Karte des Justizpalastes hinabschickte, tragen ihre Züge den harten Ausdruck eines Marmorbildes.

Sie blickt nicht links, nicht rechts. Sie hört nichts, sie fühlt nichts.

Alle ihre Sinne sind gelähmt.

Die letzten Minuten haben ihr die Jugend geraubt, haben das harmlose, vertrauende Mädchen zum schmerzgequälten Weibe gereift.

O tote Jugend! Gestorbene Ideale! O Welt voll Rumor und Tränen!

Jolanda hat sich in ihr Zimmer eingeschlossen.

Die erste Bedingung, die nach der Einsicht in das Testament all ihre Sinne eingeschläfert hatte, ist geschwunden.

Sie kann wieder klar denken, begreifen.

Schon einmal hat ihre Jose Assunta geklopft, um bald wieder, da seine Antwort erfolgte, sich zu entfernen.

gen auf Auslieferung der ersten desigen. Sauerwein meint, die Note werde jedenfalls auch die Bemerkung enthalten, daß es sich bei dem Entgegenkommen nicht um einen Präzedenzfall handle der etwa der deutschen Regierung gegeben würde, nimmere auch die anderen Vertragsstaaten zu verlegen. Es handle sich nur um einen isolierten Fall, in dem die Alliierten Nachgiebigkeit zeigten, um den Friedenszustand in Europa zu fördern und Deutschland zu gestalten, seine innere Verfassung einzuleiten — Vertinaz berichtet dem „Echo de Paris“ aus London, das von den Deutschen vorgeschlagene Verfahren wurde unter gewissen Vorbehalten sicher stellen sollten, angenommen werden. Millerand habe geantwortet, was er retten konnte. Er habe einen Satz in die Note einfügen lassen, in dem gesagt werde, daß die milde Anwendung der Klauseln hinsichtlich der Verhaftung Deutscher kein Recht gäbe, daraus zu folgern, daß nun auch die anderen Kapitel des Friedensvertrages lag angewendet würden.

Das „Journal des Debats“ glaubt versichern zu können, daß die alliierten Regierungen in ihrer Note an Deutschland erklären würden, sie wollten im Augenblick auf die Auslieferung verzichten und der deutschen Regierung es überlassen, die Angeklündigten selbst abzuurteilen. Es sei aber ihre Absicht, bevor sie endgültige Entschlüsse über die Verhaftungen Deutschlands fällen, abzuwarten, ob die deutsche Regierung, wie sie behauptet habe, die Absicht und auch die Macht hätte, die Urheber strafbarer Handlungen vor Gericht zu stellen. Die Frage werde also in gewisser Beziehung offen gelassen, und für den Augenblick wolle man auf die Auslieferung verzichten.

Laut „Telegraph“ erklärte der belgische Ministerpräsident in London in einer Unterredung mit einem Vertreter Reuters zur Frage der Auslieferung der Kriegsgefangenen: Die Regierungen der Alliierten seien von der gebietenden Notwendigkeit überzeugt, praktische Schritte zu treiben, und sich nicht vom Gefühl leiten zu lassen. Es müsse eine Atmosphäre von Ruhe und Frieden geschaffen werden. Um dies zu erreichen, müsse man verhalten, Maßnahmen zu ergreifen, die den Frieden und die Ruhe sichern könnten.

Fehrenbach über die Auslieferung.

Der Reichspräsident Fehrenbach hielt in einer Versammlung im Volksverein in Freiburg (Breisgau) einen Vortrag, in dem er in großen Zügen ein klares Bild von der Auslieferungsfrage gab. Die Auslieferungsfrage ist so ernst, daß sie mit Protestkundgebungen nicht abgetan werden kann. Die Reichsregierung hat zur Vermeidung der Auslieferung alles getan und Entgegenkommen gezeigt. Aber die Alliierten haben sich geweigert, die Vorschläge anzunehmen. Wir wollen uns über die Frage der Zulässigkeit der Auslieferung nicht stritten; es ist wohl natürlich, daß, wenn acht Millionen Menschen im Massenrot stehen, Verbrechen begangen werden. Aber alles dieses der deutschen Nation in die Schuhe zu schieben, ist eine Heuchelei sondergleichen. Die Drohung mit dem Auslieferungsverlangen hatte den Erfolg, ein Grausen bei der Menschheit und vielleicht auch beim deutschen Volk zu erwecken. So lange auf unsere Note vom 25. Januar noch keine Antwort vorliegt, hat die Nationalversammlung keine Veranlassung, zu der Frage Stellung zu nehmen. Regierung und alle Parteien sind sich aber darüber klar, daß die Auslieferung unmöglich und unerfüllbar ist. Wir können das an uns gestellte Verlangen nicht ausführen, und auch eine freiwillige Stellung kann man einem deutschen Manne nicht zumuten. Es bleibt kein anderer Ausweg, als der in unserer Note vorgeschlagene: Bestrafung aller wirklichen Verbrechen durch das oberste deutsche Gericht. Der Redner ging auf die Folgen der Verweigerung der Auslieferung ein und führte aus: Man höre, daß die Folgen nicht allzu schwer sein werden, aber wir müssen uns klar sein darüber, daß die Weigerung nicht ohne Folgen sein wird. Dabei könnte man an eine Stillierung der Rückförderung der deutschen Gefangenen denken. Man hat auch einen neuen Krieg an die Wand gemalt, doch gewiß ohne Begründung, denn die Feinde haben die Macht und können ohne weiteres Düsseldorf und das Ruhrgebiet besetzen. Doch würden dann unter der Rob-

tenforderung aus die Franzosen leiden. Weiter nimmt man an, daß auch die Verlängerung der Befreiung der Rheinlande um fünf Jahre erfolgen könne. Das müßte wir hinnehmen in der Hoffnung, daß in diesen Jahren noch etwas passieren kann. Wir wollen eine geschlossene Nation sein. Wenn Deutschland jetzt nicht eintritt, so verliert man die Hoffnung auf das deutsche Volk namentlich angesichts des ewigen Streikens und Kampfes um den Sechshunderttag der Bergarbeiter. Das hängt einem allmählich zum Halse heraus in einer Zeit, wo alles darauf ankommt, daß produktive Arbeit getan wird.

Das Schicksal des Kaisers.

Auf der Londoner Konferenz soll nach Pariser Mitteilungen auch die Beantwortung der holländischen Notizen wegen der Auslieferung des früheren deutschen Kaisers geregelt worden sein. Es soll eine neue Note an die holländische Regierung abgehen. Wie einige Morgenblätter behaupten, soll darin nicht mehr auf der Auslieferung bestanden werden, sondern man wolle der holländischen Regierung eine härtere Bewachung Kaiser Wilhelm, vielmehr in den holländischen Kolonien nachlegen.

AMBI-Massivbau

AMBI, Abt. I / Berlin-Johannisthal.

Bedauerlicher Vorfall.

Das Reichliche Bureau gibt nachstehende Meldung mit Begründung über die Absendung einer deutschen Note. Der Angeordnete Mittelmann hatte in der Nationalversammlung am 21. November v. J. eine Preßnachricht mitgeteilt, wonach die Tochter eines Grubenbeamten aus dem Kreis Saarbrücken von einem französischen Soldaten vergewaltigt und ermordet worden sei, und hatte an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sei, bei der französischen Regierung auf die Bestrafung des Täters zu dringen. Der Regierungsvorsteher hat in seiner Antwort mitgeteilt, daß von französischer Seite die Möglichkeit der Behauptung bestritten worden sei, daß aber weitere Ermittlungen im Gange sind.

Das Ergebnis der Nachforschungen liegt jetzt vor. Ein Soldat der französischen Besatzungstruppen hat danach das geschilderte Verbrechen tatsächlich begangen und zwar in einer Weise, wie sie grauenhafter nicht gedacht werden kann. Es handelt sich um die Studentin Marie Maria Schuer, Tochter des Fabrikarbeiters Schuer von der Grube Schmitz bei Saarbrücken. Frä. Schuer wurde auf der Universität Marburg und war zu den Weihnachtsferien 1918 nach Hause gereist. Am Tage nach ihrer Ankunft, den 20. Dezember, begab sie sich zum Besuch einer Freundin nach Friedrichstal. Unterwegs, auf einem Waldweg, begegnete sie einem französischen Soldaten, der ihr unzüchtige Anträge machte, auf sie einwirkte und, als sie sich wehrte, ihr mit dem Seitengewehr mehrmals über den Kopf schlug. Damit nicht genug, ließ er sie in bestialischer Weise in die Obereckel und in den Unterleib, so daß die Schenkelwunde herausdrangen. Dann verließ er den Ort seiner Schandtat, offenbar in der Meinung, daß sein Opfer tot sei. Wieder zu sich gekommen, schlüpfte sich Frä. Schuer bis zu einem Fahrweg, wo sie aufgefunden und von dort zu nach Hause geschafft wurde. Tags darauf ist sie ihren Verletzungen erlegen. Kurz vor ihrem Tode hat sie dem französischen Kommandanten von Schmitz, der zu ihr ge-

Jolanda liegt auf der Ottomane ausgestreckt und grübelt.

Wie ihre geistliche ihr Blick durch das lockige Zimmer, über all die Gegenstände, die ihr sonst wert und teuer waren.

Hier hat sie als Kind gespielt, als Bäckchen herumgetollt, als Jungfrau den ersten unschuldigen Liebestraum geträumt, als Braut mit Sehnsucht und geheimem Bangen an den Geliebten gedacht.

Und nun?

Ist das noch dasselbe Zimmer? Sind das dieselben Gegenstände ringsum? Ist sie selbst noch dasselbe Wesen, das jetzt dort bleich, mit tief umschatteten Augen, auf der Ottomane liegt und denkt — denkt —

Ah, mit unheimlicher Klarheit überfliehet Jolanda den furchtbaren Schicksalsschlag, der, gleich einem jähen aufzuckenden Blitz aus heiterm Himmel, ihr sonnenvolles Leben plötzlich zu zerstören droht.

Ihr Vater, ihr inniggeliebter, hochverehrter Vater ein — Verbrecher! Die ganzen Jahre daher hat er nicht nur sie, sein einziges Kind geküßt — nein, er hat auch die rechtmäßige Erbin und deren Tochter dem Elend ausgeliefert und sich so eines zweifachen Verbrechens schuldig gemacht!

Daß ihr eigenes Lebensglück gefährdet ist — daran denkt Jolanda in dieser Stunde der Prüfung kaum. Es erscheint ihr so selbstverständlich, daß die Hochzeit nicht stattfindet. Wie könnte sie, die Tochter eines Verbrechers, wegen, ihren Namen mit dem eines geachteten Mannes zu verknüpfen!

Eine Welle von Jorn und Empörung steigt in ihr auf — mit solcher Gewalt, daß sie alle sanfteren Regungen momentan ersticht.

Ihr Vater — ein Verbrecher!

Dann vergewaltigte sie sich die gebeugte, vornehme Greisengestalt, das zitternde, weiße Haar, den todesträgigen Blick der guten Augen — und Mitleiden, zartes Liebesvolles Mitleiden klopfte an die verschlossene Tür ihres Zimmers.

Und dieses Mitleiden verwandelt sich rasch wieder in die frühere harte Rinde.

Ja! Was er auch getan hat in seinem Leben, wie seine Zukunft sich auch gestalten mag; ob er hineingestochen wird

in den Gerichtssaal, wo man sein Verbrechen freit tritt und es zerstückelt nach allen Seiten hin; ob er seine Schuld mit Verurteilung büßen muß und sein Name herabgezerrt wird in den Rot — ganz gleich!

Dieser überhaarige, gebrochene Mann — er ist ihr Vater! Ihr Vater, der nur Sonnenschein über ihr junges Leben gebreitet hat! Und sie ist sein einziges Kind!

Ja, sie gehört zu ihm — das Kind vom Vater — sehr unglücklich, was auch kommen mag! Sie wird ihm die Schmach tragen heißen, ihm seine letzten, bitteren Lebensstage verfallen.

Die letzten Lebensstage!

Alles Blut strömt Jolanda zum Herzen. Wie eine Birne fällt es ihr plötzlich von den Augen.

Armer, armer Vater!

O, daß sie es nicht schon längst bemerkt hat, welch todwundenes Herz die gebrechliche Hülle birgt — ein Herz, mild gekehrt von Reue und Gewissensqualen! Dieser gebrochene Greisenkörper, mit einem Fuß bereits am Rande des Grobes stehend!

Leises Klopfen schreit Jolanda auf.

Der Herr Marthe lassen bitten, die gnädige Marthe möge herunterkommen, meldet Assunta hinter der verschlossenen Tür. „Der Herr Staatsanwalt ist da.“

Jolanda zuckt zusammen.

Vittorio! Er, der Geliebte! Ihr Bräutigam! Der Mann, mit dem sie sich morgen vor dem Altar verbinden soll —

daß der Tod euch scheide!

Die ganze Liebe, die ihr unberührtes Herz für, den Bräutigam empfunden, die momentan nur zurückgedrängt war durch das alle Sinne lähmende Gefühl des Entsetzens — sie flammt wieder mit elementarer Gewalt empor.

„Rein, ich kann ihn nicht lassen!“ schreit ihr gequältes Herz auf.

Und wieder schließt sich ein anderes Bild vor ihr geistiges Auge: ein müder, gebrechlicher Greis, mit dem Brandmal der Schande in den eingefallenen Zügen.

„Gnädige Marthe!“ ruft draußen Assunta von neuem, nur dringlicher. „Was soll ich dem Herrn Marthe melden?“

Fortsetzung folgt.



laufend Neu-Eingänge.
Wiesbaden, Schares Eck.

Der ungarische Gesandte in Wien überreichte dem Staatssekretär des Aeußern eine Note, in der es u. a. heißt: Die im Friedensvertrag von St. Germain ausgesprochene und im Entwurf des ungarischen Friedensvertrages übernommene Bestimmung, wonach ein Streifen Besungarns an die k. k. österreichische Republik angegliedert werden soll, würde im Falle der Durchführung ein ständiges Element der Zwietracht zwischen Oesterreich und Ungarn bilden. Die ungarische Regierung macht daher der österreichischen Regierung offiziell den Vorschlag, daß die Frage der künftigen Staatszugehörigkeit des erwähnten Theiles Besungarns auf neuer Basis in gegenseitigen freundschaftlichen Einvernehmen entschieden wird. Die ungarische Regierung ist bereit, der deutschen Bevölkerung Besungarns weitgehende Autonomie zu gewähren, die ihren deutschvölkischen Charakter für alle Zukunft sicherzustellen geeignet ist. Endlich ist Ungarn geneigt, das günstige wirtschaftliche Verhältnis zu Oesterreich auf der Grundlage des völlig freien gegenseitigen Handelsverkehrs einzurichten. Sie läßt daher Oesterreich ein, in Verhandlungen auf dieser ganz neuen Grundlage einzutreten.

Erzberger's Steuererklärungen.

Die Berliner Holzst. hat sich veranlaßt gesehen in einer Druckerz. eine in der Vert. g. teilung begl. ene Flugz. st. in bezugsnahmen, d. e 30 Steuererklarungen des Reichsm. n. m. n. i. c. s. e. r. z. e. r. g. e. r. aus d. n. Jahren 1904-1918 in ph. o. g. r. a. p. h. i. s. t. i. s. c. h. e. m. w. i. e. d. e. r. g. b. t. In der Flugz. st. ist au. e. r. d. e. m. die Behauptung f. g. e. s. t. e. l. t. w. o. r. d. e. n. s. i. n. d. e. r. d. a. s. s. e. r. Finanzm. i. n. i. s. t. e. r. a. u. s. l. a. n. d. e. b. e. s. t. i. t. t. L. e. t. a. n. d. e. r. H. e. r. s. t. e. l. l. u. n. g. d. e. r. Flugz. st. ist b. e. i. t. e. i. l. i. g. t. H. a. t. o. d. e. r. Druckerz. ist v. e. r. h. a. l. t. w. o. r. d. e. n. m. i. t. d. e. r. B. e. g. r. u. n. d. u. n. g. d. a. s. s. e. i. n. d. e. n. B. e. s. t. i. m. m. u. n. g. e. n. d. e. s. A. u. s. n. a. m. e. z. u. z. u. h. a. n. d. e. s. n. e. u. e. Flugz. s. t. r. i. f. e. n. u. n. d. Z. e. i. c. h. r. i. f. t. e. n. d. e. m. s. c. h. w. e. r. e. i. t. u. n. g. s. t. r. i. f. e. n. v. o. r. d. e. r. D. r. u. c. k. l. e. g. u. n. g. z. u. r. K. e. n. n. t. n. i. s. s. a. n. z. u. z. e. i. g. e. n. s. i. n. d. e. n. D. a. s. s. e. i. n. d. e. n. v. o. l. l. i. g. e. n. d. e. n. H. a. l. l. e. n. i. c. h. t. g. e. s. c. h. e. n. D. a. r. u. b. e. r. h. i. n. a. u. s. w. i. r. d. d. a. r. a. u. f. v. e. r. w. i. s. e. n. d. a. s. s. e. i. n. d. e. n. g. e. s. t. i. m. t. e. L. e. z. e. n. s. i. c. h. u. n. g. d. e. r. Flugz. st. i. n. e. V. e. r. l. e. g. u. n. g. d.. s. S. t. e. u. e. r. g. e. h. e. i. m. n. i. s. s. i. n. s. i. c. h. s. c. h. l. i. e. g. e. n. w. i. r. d. e. n. u. n. d. d. a. s. s. e. i. n. d. e. n. p. h. o. g. r. a. p. h. i. s. t. i. s. c. h. e. m. n. u. r. n. a. c. h. E. n. t. w. e. n. d. u. n. g. d. e. r. S. t. e. u. e. r. a. n. f. o. r. m. e. n. h. e. r. g. e. s. t. e. l. t. s. i. n. s. i. c. h. k. o. n. n. t. e. n. E. i. n. e. i. n. d. i. e. s. e. B. e. z. i. e. h. u. n. g. a. n. g. e. h. o. r. t. U. n. t. e. r. s. u. c. h. u. n. g. h. a. t. a. l. l. e. r. d. i. n. g. s. e. r. g. e. b. e. n. d. a. s. s. e. i. n. d. e. n. S. t. e. u. e. r. a. n. f. o. r. m. e. n. s. i. c. h. n. o. c. h. u. n. t. e. r. s. u. c. h. t. a. n. O. r. t. u. n. d. S. t. e. l. l. e. b. e. f. i. n. d. e. n. H. a. t. m. a. n. s. i. e. p. h. o. t. o. g. r. a. p. h. i. e. r. t. s. o. s. i. n. d. s. i. e. a. l. s. o. v. e. r. m. u. t. l. i. c. h. w. e. n. i. g. s. t. e. n. s. z. e. i. t. w. e. i. s. e. i. n. a. n. d. e. r. e. n. H. a. n. d. e. n. g. e. w. e. s. e. n.

Hr. v. Zersner.
Hr. v. Zersner gibt im „Verl. Lokalanzeiger“ eine Erklärung ab über das, was wir von der Entente zu befürchten hätten. Er meint, daß es seit dem 10. Januar ausgeschlossen ist, daß die Entente auch nur einen Fuß breit deutschen Landes besetzt. Zersner hält für die Dauer des Friedenszustandes eine Besetzung deutschen Landes für ausgeschlossen, glaubt auch nicht, daß Frankreich oder die Alliierten in absehbarer Zeit den Frieden durch eine neue Kriegserklärung brechen könnten.

Das Saargebiet.

Der Staatsrat Kasoult, Präfect des Marne-Departements, ist durch den Völlerundsrath zum Präsidenten der Regierungskommission für das Saargebiet ernannt worden. Er ist, nach einer Kasasmeldung, im Jahre 1883 in die Präfecturalverwaltung eingetreten und hat nacheinander die Aemter eines Präfectur-Subsecretärs und Unterpräfekten bestritten und im Jahre 1899 wurde er mit den Funktionen eines Präfecten betraut. Im April 1913 wurde er in mehreren Departements zum Staatsrat ernannt, blieb aber Präfect. Bis zum Ende der Feindschaften war er mehrere Monate in Lyon beim Etatsrath beschäftigt, bis ihm Clemenceau die Marne-Präfectur verleiht, um das Wiederaufbauwerk zu leiten.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Ministerpräsident Millerand erklärte den Vertretern der französischen Presse hinsichtlich der an die deutsche Regierung gesandten Kohlennotie, Frankreich habe eine Kohlenfordernung an Deutschland; die Schuld sei verfallen gewesen und er habe deshalb die Ausführung rückgängig gemacht. Auf eine Frage des Vertreters der "Action Libérale", ob die französische Regierung, indem sie diese Note nach Berlin sandte mit den andern Mächten einig gehen wolle, erklärte Millerand: Ich habe als Chef der französischen Regierung gehandelt, aber als nichts mehr.

Das Adrias-Problem.

Die Berlinag im „Echo de Paris“ aus London meldet, ist in der Adriafrage ein unerwartetes Ereignis eingetreten. Wilson ließ den Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens durch Vermittlung des amerikanischen Botschafters in Paris mitteilen, daß er einem Kompromiß in der Adriafrage nicht zustimmen könne. Er halte an seinem Standpunkt fest, den er im Dezember 1919 eingenommen habe.

Langsamer Rücktritt.

Nach einer Radiomeldung aus Washington ist dem
Nichttritt Lanfings ein heftiger Briefwechsel mit dem
Präsidenten B. Johnson vorausgegangen. In einem Brief

erklärte Wilson: Als er noch in Paris gewesen sei, habe er herausgefunden, daß Lansing seine Anweisungen an seine Mitarbeiter mit nachsichtigem Unbehagen angenommen habe. Bei seiner Rückkehr nach Washington sei er tief enttäuscht gewesen, feststellen zu müssen, daß er versucht habe, seinem Urteil zuvorzukommen. In einem Antwortschreiben an Vice Lansing, seit Januar 1919 habe er gefordert, daß Wilson nicht mehr bereit gewesen sei seine Ansicht über alle Fragen, welche die Pariser Verhandlungen betreffen, anzunehmen. In politischen Kreisen gäube man, daß der Rücktritt Lansings der Regierung eine große Verlegenheit bereiten könne.

Polk wurde zum einflussreichen Staatssekretär an Stelle Langfins ernannt. Die amtlichen Stellen geben offen zu, daß sie nicht wissen, wen der Präsident zum dauernden Staatssekretär ernennen wird. Es verlautet, daß Polk diese Stelle wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nicht annehmen wird.

Die Grenzkommission im Saargebiet.

nz. Saarbrücken, 17. Februar. Die Grenzkommission hat gestern ihre Tätigkeit begonnen. Sie besteht, wie der Friedensvertrag festsetzt, aus 5 Mitgliedern. Das deutsche Mitglied ist mit mehreren Mitarbeitern gestern hier eingetroffen.

„Sabas“ bestätigt:

Der Prozeß wird in Leipzig geführt.

nz. London, 17. Februar. Die nach Berlin gesandte Note betr. Auslieferung der Schuldigen ist den Prinzipien nach fest. Es ist möglich, daß Deutschland die Erleichterung gewährt bekommt, die Schuldigen vor deutschen Gerichten und deutschen Richtern abzuurteilen. Eine solche Forderung kann Deutschland kaum zurückweisen.

Schierstein, den 17. Februar 1920.

s Vom Sonntag. Der Februar meint es gut mit uns. Schon drei schöne Sonntage hat er gebracht. Fast Frühlingswetter war am Sonntag eingetreten und lodte die Menschen hinaus zu einem Gange durch Feld und Wald. — Das milde Wetter hat aber einen Nachtheil: Bei dem Frühobst ist die Knospenbildung schon recht weit vorgeschritten und manche Kleefelder zeigen schon bis 5 cm lange Triebe, sodas bei den unausbleiblichen noch kommenden Frösten Schäden nicht ausbleiben werden.

Is Diebstahl. Auch heute wieder ist über einen Einbruch zu berichten, der in der Biebricherstraße in der vergangenen Nacht verübt wurde. Einem Einwohner wurden nach Erbrechen des Hühnerstalles 16 Hühner gestohlen. Der Betreffende ist um so härter getroffen, als ihm erst im vergangenen Jahre sein gesamter Hühnerbestand gestohlen wurde.

s Der Vortragsabend der Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsschädigten i., der im „Anker“ stattfand, war ziemlich gut besucht, doch hätte der Besuch bei dem Wert, der dem Vortrag beizumessen war, viel größer sein können. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Witte, eröffnete die Versammlung und erteilte das Wort dem Referenten, Herrn Sekretär Steindorf vom Versorgungsamt Wiesbaden, der in etwa zweistündigen Ausführungen volle Aufklärung brachte über die Fragen „Was Kriegsschädigte und Hinterbliebene von ihrer Rentensache wissen müssen“ und „Was Kapitalabfindungs- gesetz, seine Anwendung und Vorteile für die Kriegsschädigten unter dem Gesichtspunkte des Siedlungswezens.“ Der Redner erklärte in verständlicher, ausführlicher Weise die Fristen, die vorgesehen sind zur Stellung von Renten- anträgen usw. Er gab auch Erklärungen darüber, welche Gründe oft maßgebend sind dafür, daß die Entscheidung so lange dauern. Ein weiterer Punkt in dem Referate war der Zivilversorgungschein; seine Vor- und Nachteile wurden den Zuhörern ebenfalls eingehend vor Augen geführt. Besonders dankenswert waren aber die Ausführungen, die der Referent den in größerer Zahl erschienenen Kriegerhinterblieben über ihre gesetzlichen Ansprüche gab. — Dem Referenten für seine ausführlichen Darlegungen wie auch der Ortsgruppe für die Verbeiführung derselben dürfte der Dank aller derjenigen gesichert sein, die dem Vortragsabend beigewohnt haben.

* Nach dem Reichthum der Serben, Kroaten und Slowenen sind von jetzt an nicht nur Zeitungen technischen und wissenschaftlichen Inhalts als Druckfachen zugelassen, sondern Zeitungen und Bruchstücke jeder Art, sofern ihr Inhalt nicht gegen die Interessen dieses Landes verläuft.

* Die Gebühr für ein Postpaket nach den Vereinigten Staaten von Amerika beläuft bei Sendung über Hamburg vom 5. Februar ab bis 2 kg 12 M., über 2 bis 3 kg 14 M., über 3 bis 4 kg 16 M., über 4 bis 5 kg 18 M.

* Die Klagen mehren sich, daß das Publikum die Briefe noch dem Ausland nicht genügend freimacht und die Empfänger infolgedessen sehr erhebliche Nachzahlungen leisten müssen. Es wird daher erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebühren für Auslandsbriefe bis 20 g 30 Pfg. und für jede weiteren 20 g 20 Pfg. betragen.

Für Briefe nach Luxemburg, Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn gelten ermäßigte Sätze, nämlich die des inneren deutschen Verkehrs.

* Nach einer Mittheilung der niederländischen Postverwaltung fehlen noch immer in vielen Zollinhablersklärungen zu Paketen aus Deutschland die Angaben über den Gesamtwert der Sendung, über den Wert jeder Warencattung und über die Währung, die den angegebenen Werthbetrag zu Grunde gelegt ist. Oftmals wird auch zwar in den Spalten 4 und 6 des Vordrucks für die Zollinhablersklärung der Wert in Zahlen angegeben, dagegen fehlt die Angabe der Währung, „M. und Pfa.“ oder „fl. und ct.“, so daß die holländische Zollverwaltung nicht erkennen kann, ob der der Wert in der Mark oder in der Guldenwährung ausgedrückt ist. Die niederländische Postverwaltung hat bedroht, künftig Pakete mit ungenau ausgefüllten Zollinhablersklärungen nach Deutschland zurückzusenden. Da hierdurch sowohl für das Publikum als auch für den Postbetrieb höchst unliebsame Weiterungen entstehen würden, sind die Postanstalten angewiesen worden, Pakete nach den Niederlanden, deren Zollinhablersklärungen nicht genau ausgefüllt sind, zurückzuweisen.

— Die Pferdeablieferung. Mit der Ablieferung von Pferden an die Entente auf Grund des Friedensvertrages wird in den nächsten Wochen begonnen. Alle Besitzer von vierjährigen und älteren Stuten, die für die Ablieferung in Betracht kommen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für nicht gedeckte Stuten deren Trächtigkeit nicht erkennbar ist und für die ein Deckschein nicht beigebracht wird, nur ein bedeutend geringerer Preis gezahlt werden kann, als für solche Stuten, die sichtbar tragend sind, oder für die ein einwandfreier Deckschein vorgelegt wird. Alle Züchter werden in ihrem eigensten Interesse hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, wenn irgend möglich, den erforderlichen Deckschein zu erbringen und der Abnahmecommission zu übergeben.

— Die Hündholzpreise. Eine Preiserhöhung für Hündholzer steht nach einer Mitteilung der Anhaltischen Hündwärendirektion in Köslitz unmittelbar bevor. Statt d. s. Pr. i. s. von 1,30 Mark für zehn Schachteln, ist der künftige Preis von 3,50 Mark. Die Reichsstelle hat ihre Genehmigung erteilt. (Die Reichsstelle hat erst vor einigen Wochen etwas großartig mitgeteilt, daß es ihr gelungen sei, den Preis für inländische Hündholzer auf 1,30 Mark zu halten.)

— Bargeldloser Verkehr. Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs können seit Jahresfrist solche Personen und Firmen, die kein Konto bei der Reichsbank unterhalten, Beiträge die sie an der Post zur Einföhrung von Zahlarten, Postanweisungen oder für Wertzeichen zu entrichten haben, aber lieber bei der Reichsbank einzahlen, dieser gegen Empfangsbcheinigung übergeben. Die Empfangsbcheinigungen der Reichsbank werden dann am Postbureau an Stelle des baren Geldes ohne weiteres in Zahlung genommen. Das Verfahren hat bereits in einer Reihe von Städten Verbreitung gefunden und dazu beigetragen, den Bargeldumlauf um rund 145 Millionen Mark zu vergrößern.

Das neue Samulgejez.

Das Verhältnißverhältniß des Judentums hat jetzt dem
Heseler den entzweielt als we, es hat die Grund-
regeln und Aufhebung der Vorzeichen zug-ge-lassen.
Der Gesandtschaft lautet:

§ 1. Die Volksschule ist in den vier unteren Jahrgängen zugleich als Grundschule für das mittlere und höhere Schulwesen einzurichten. Die Grundschuljahre (erste) müssen unmittelbar ihrer Aufgabe als erste der Volksschule nach ihrem Zweck, ihrem Lehrplan und ihrem Unterrichtswesen so gestaltet werden, daß sie nach erfolgreichem Besuch ihrer oberen Klasse (zweite) die ausreichende Vorbereitung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt gewährt.

zur ve, andere Fälle kann durch die Landeszentral-
behörde zugelassen werden, das noch weitere Zugänge
einer Losung aus Grunquillagen eingetraget wer-
den und das dabei der Zeitplan, das Zeitgut und der
Liniennetzvertrags aller Grunquillagen entsprechend ge-
ändert wird.

§ 2. 2: bestehende öffentlichen Vorschulen und Vorkursklassen sind alsbald aufzugeben. Statt der bisherigen völligen Aufhebung kann auch ein Ausbau in der Weise erfolgen, daß vom Beginn des Schuljahrs 1920 oder, wo dies nicht angängig ist, spätestens zu Beginn des Schuljahrs 1921—22 an die unterste Klasse nicht mehr gelangt wird und der gesamte novau spätestens zu Beginn des Schuljahrs 1924—25 abgeschlossen sein mag.

Die privaten Vorschulen und Vorschulklassen gelten die gleichen Vorschriften, doch kann da, wo eine oblig. Ausweisung oder ein solcher Wohnantrag erduldete Minderjährige zum Zwecke der Begleitung oder der Unterhaltung, mit dem Antragsteller vereinbart werden, daß es aus örtlichen Gründen unzulässig ist, die oblig. Ausweisung bis zum Ende des Schuljahres 1929-30 aufgehoben werden, wenn ein Ausweisungsbefehl, so ist darauf zu achten, daß die gesamte Schülerzahl der Vorschulen den bestehenden Umfang nicht übersteigt.

Als Vorkursklassen im Sinne dieser Bestimmungen gelten jetzt die für Kinder in den ersten, zweiten, dritthalbigen Jahrgängen bestimmten Klassen an mittleren und höheren Lehranstalten sowie selbständig bestehende, zur Vorbereitung für den Eintritt in eine mittlere, oder höhere Lehranstalt dienende Schulklassen. Die Vorkursklassen sind bilingue, allgemeinen oder für einzelne Schulgattungen oder einzelne Schulen auch die für einen weiteren Schuljahrgang bestimmte Klasse zum Zwecke der Vorbereitung für eine Vorkursklasse im Sinne dieser Bestimmungen zu erklären.

§ 3. Werden infolge der Aufhebung oder des Abbaus öffentlicher Vorschulen oder Vorschulklassen halbsam-
tlich ausgeschlossen Lehrer und Lehrerinnen in ihren bisherigen

den Leistungen entsprechend, so können diese Lehrer (Lehrerinnen) auch gegen ihren Willen ohne Schädigung in ihren Gehaltsansprüchen an die öffentliche Volksschulen oder höhere und höhere Lehranstalten versetzt werden.

§ 4. Privatunterricht für einzelne Kinder oder gemeinsamer Unterricht für Kinder mehrerer Familien, die sich zu diesem Zwecke zusammenschließen, darf anstelle des Besuchs der Volksschulen nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 5. Auf den Unterricht und die Erziehung blinder, taubstummer, schwerhöriger, sprachleidender, schwachsinziger, krankhaft veranlagter, sittlich gefährdeter oder verkrüppelter Kinder sowie auf die dem Unterricht und der Erziehung dieser Kinder bestimmten Anstalten und Schulen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Volkswirtschaftliches.

Die Ernte 1920.

Dem Reichstag geht in einigen Tagen eine Vorlage der Reichsregierung über die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1920 zu. Die wichtigste Aufgabe für die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft im kommenden Wirtschaftsjahr sowie für die verantwortlichen Stellen besteht zur Zeit darin, die landwirtschaftliche Erzeugung nach Möglichkeit zu steigern, um den Nahrungsbedarf der Bevölkerung weitestmöglich aus dem heimischen Boden zu decken. Von diesem Gedanken ausgehend hält es die Reichsregierung für notwendig, schon jetzt Maßnahmen zu treffen, die dem Landwirt die Sicherheit einer angemessenen Verwertung seiner wichtigsten Erzeugnisse gewährleisten und damit die restlose Ausnutzung aller zu Gebote stehenden Produktionsmittel für den Frühjahrsanbau ermöglichen. Zu diesem Zweck schlägt die Regierung im Anschluß an eingehende Beratungen mit den Vertretern der Erzeuger, der Verbraucher und des Handels vor, alsbald Mindestpreise für Getreide und Kartoffeln festzusetzen. Diese Preise stellen eine Mindestvergütung für Getreide und Kartoffeln aus der Ernte 1920 dar, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften abzuliefern sind.

Vorgeschlagen werden im einzelnen:

1. für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Tefel) und Einkorn 1100 Mark,

2. für die Tonne Roggen, Gerste und Hafer 1000 Mark,

3. für die Tonne Kartoffeln 500 Mark.

Diese Mindestpreise sind auf Grund des gegenwärtigen Standes der Produktionskosten errechnet. Sie tragen, da voraussichtlich mit einer weiteren Steigerung der Kosten zu rechnen ist, nur vorläufigen Charakter und bilden die Grundlage für einen endgültigen Uebernahmepreis, der kurz vor der Ernte festgesetzt werden soll. Die endgültigen Uebernahmepreise, die zugleich Höchstpreise sein werden, sollen unter Berücksichtigung der bis zur Ernte eingetretenen Veränderungen der Produktionskosten und des Erntebildes festgesetzt werden. Auf diese Weise wird die Sicherheit gegeben, daß der Landwirt für die Zeit der Festsetzung der Mindestpreise, infolge weiterer Steigerung der Produktionskosten entstandenen Mehraufwendungen durch die endgültigen Preise einen Ausgleich erhält.

Bei den Vorschlägen wird davon ausgegangen, daß die gebundene Wirtschaft für Getreide beibehalten werden muß unter Einbeziehung des Hafers, dessen einseitige Freigabe in diesem Wirtschaftsjahr zu außerordentlichen Mischständen führte. Das Reichskabinett hält bei Kartoffeln die Zeit noch nicht für gekommen, um die gebundene Wirtschaft aufzugeben. Aufgabe weiterer Beratungen mit den beteiligten Kreisen wird es sein, die Einzelheiten der Bewirtschaftung nach Möglichkeit in der Richtung größerer Bewegungsfreiheit der Landwirtschaft auszugestalten. Die in Aussicht genommene wesentliche Erhöhung des Preises für Getreide und Kartoffeln wird eine weitere starke Belastung der verbrauchenden Bevölkerung im kommenden Herbst nach sich ziehen. Sie liegt aber in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, denn von der neuen Regelung darf eine wesentliche Förderung der einheimischen Produktion erwartet werden. Die nachhaltigste Ausnutzung unserer eigenen Produktionsquellen muß aber jetzt und zukünftig das Hauptziel unserer Wirtschaftspolitik sein, denn je mehr Lebensmittel im Inlande erzeugt werden, desto unabhängiger sind wir vom Ausland, das letzten Endes nur zu enormen Preisen und den Zulauf gestatten wird.

Vermischtes.

Der schöne Ton. Im neuesten Heft der Zeitschrift „Kunst und Künstler“ finden wir die folgende hübsche Anekdote: Ein Minister des neuen Regimes wird vom Direktor durch das Museum geführt. Vor einer Renaissancebüste merkt der Direktor an: „Sie haben einen schönen Ton“. Worauf der Minister den Zeigefinger krümmt und hörend die Büste belächelt.

Etwas vom Fingerhut. Niemand weiß, wann dieses Symbol hausfraulichen Fleißes erfunden wurde und wann es in Deutschland sich heimisch machte. Man kann aber ruhig annehmen, daß bereits in der mittelalterlichen Küche der Fingerhut nicht fehlte. Denn die botanische und medizinische Wissenschaft kennt den Namen „Fingerhut“ schon länger denn 700 Jahre, so daß er damals schon in Gebrauch gewesen sein dürfte. Der Fingerhut von besonderem Wert, aus kostbaren Metallen verfertigt und mit reichen Verzierungen versehen, finden wir auch schon in früheren Jahrhunderten. Im Nürnberger Germanischen Museum wird ein Fingerhut aufbewahrt aus jenen Zeiten, als die „Fingerhüter“, nämlich die Fingerhutverfertiger, in der alten Reichstadt eine eigene Kunst bildeten (1534). Dort steht man auch einen Weinbecher in der Form eines Fingerhutes, der auf dem Deckel die Figur eines mit Schere und Nadel ausgerüsteten Ritters trägt und im Jahre 1586 bei Albrecht Dürer zum Geschenk gemacht worden ist. Auch Dichter haben den Fingerhut besungen. Keil verlor in Erinnerung an eine edle Frau, die den tranken Söner gepiegt und an deren weicher Hand er oft das Symbol hausfraulichen Fleißes anfasen konnte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Lebensmittelausgabe.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften gelangen nachstehende Lebensmittel zur Ausgabe:

125 Gramm Bohnen, das Pfund zu 4.65 M.
125 Gramm Haferflocken, das Pfund zu 2.40 M.
150 Gramm Weizenmehl das Pfund zu 0.90 M.

Betr. Ruckerausgabe.

Die Ausgabe von Zucker für Kinder bis zu 2 Jahren und Kranke erfolgt im Laufe dieser Woche. Die Karten sind bis spätestens Mittwoch vormittag 12 Uhr in den Geschäften und die Geschäftsinhaber haben dieselben bis Mittwoch nachmittag 3 Uhr auf Zimmer 1 im Rathaus abzugeben. Spätere Ablieferungen können nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachung.

Auf Grund Anordnung der Kreisverordneten werden diejenigen Landwirte, welche im Besitze von Schrotmühlen sind, aufgefordert, solche bis längstens 20. ds. Mts. auf Zimmer 7 des Rathauses zu melden.

Unterlassung der Meldung wird bestraft.

Für Minderbemittelte steht der Gemeinde eine geringe Menge schwarzer Futterstoffs zum Preise von 9.20 Mk. pro Meter zur Verfügung. Anträge werden auf Zimmer 7 des Rathauses entgegen genommen.

Als verloren ist gemeldet:

Ein Geldbetrag und ein Portemonnaie mit Inhalt.

Näheres auf Zimmer 1 im Rathaus.

Schierstein, den 17. Februar 1920.

Der Bürgermeister
S. B.: Lano.

Atelier für mod. Photographie.

F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6 1/2 Uhr Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6 1/2 Uhr geöffnet.

3-4 zuverlässige, ältere

Hilfsarbeiter

werden noch eingestellt.

Glyco-Metall-Gesellschaft
Daalen & Loos.

Für die uns zu unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

Joseph Schauerte und
Frau Marie, geb. Geist.

Getragene und unmoderne

Herren- und Damen-Hüte

in Stroh, Filz, und Velour werden bei schnellster Lieferung gewaschen und auf moderne Formen umgepreßt bei Hutmacher

Blum, Mainz, Kleine Langgasse 9.

Achtung!

Zur Frühjahrssaat erwiesle meine

* * Gemüse-Sämereien * *

in nur feinkrüftiger Ware. Katalog stets zu Diensten. Beachten Sie meine beiden Schaufenster.

Samenhaus Georg Nickel, Wiesbaden,
30 Wellstrasse 30

Berfer

Wiesbaden, Friedrichstraße 55, Telefon 102

und Teppiche jegl. Relims, Silber, Stein und Kunstgegenstände, Möbel, Altertümer, Silber-Münzen in höchsten Preisen.
E. Klapper

Gold- und Silbermünzen kauft

M. Heine, Wiesbaden, Wellstrasse 4.

Säcke Felle

Lumpen, Papier, Neutuchabfälle, Wolle, Rohhaare, Gummi, Kupfer, Messing, Zink, Stanniol, Eisen kauft zu höchsten Tagespreisen

Niesel & Sperber, Wiesbaden, Dogheimerstr. 20. Telefon 102

Achtung!

Brillanten, Gold und Silber in jeder Form, sowie goldene Uhren kauft höchstzahlend

M. Krasnoborski,

Wiesbaden, Uhrmacher und Juwelier, Bleichstraße 2

Gold

in jeder Form und Menge

auch

Zähne

kauft

Juwelen
Uhren

Platin

für hohen
Preis!

Bok

Wiesbaden -
Kirchgasse 70

Silber

Gold- und Silbermünzen

sowie Bruchgold u. Silber kauft zu höchsten Tagespreisen
Milberg, Mainz, Quintinsstraße 12.

Einfamilienhäuschen

oder

3-4 Zimmerwohnung

in gutem Hause in Schierstein od. Umgebung, von jungem, kinderlosem Ehepaar als bald, spätestens zum April, zu mieten gesucht.

Offerte unter D. S. 200 an die Geschäftsstelle.

Kaufe

zu hohen Preisen

Brillanten
Uhren
Gold
Silber

in jeder Form und Menge.

Singer,

Wiesbaden,
4 Langgasse 4

Besonders preiswert

empfehle zum Ueber-

gang

Schilde Hüte

in Tüll und Seide.

Auch werden solche

mit zugegebenem Ma-

terial bei billigster Be-

rechnung angesetzt.

Neelle. f. d. Bedienung.

Pap- und

Fassonier-Ausstatt.

J. Wagner

Mainz, Münsterstr. 3.

Medizinflaschen

saubere

taucht

Jakob Weis, Zeilstr. 8.

Nähmaschinen

und alle

Haushaltsmaschinen

werden nachgemessen sofort

repariert.

Mainzerstr. 30, part.

Wer erteilt gründlichen

Klavier-

Unterricht?

Offerten unter Nr. 300

an die Geschäftsstelle.

Erstklassig.

Dung

zu verkaufen.

Rheinstraße 10.

Für Leute die Mü-

haben:

Einige kleine

Ferkel

das Stück zu 4 Taler, zu

verkaufen.

Heint. Herziger.

Euchig.

das sich auch zum Servieren

eignet, geucht.

Hörcher, „Rheinfeld“.

Aufwartung, oder auch

ständiges

Dienstmädchen

gesucht.

Zu erfragen in der Ge-

schäftsstelle.